

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. März 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	22
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	17	Lay, Caren (DIE LINKE.)	15
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	3	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	38, 39
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	18	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	1
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	40
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	21
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	4	Renner, Martina (DIE LINKE.)	9, 43
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	5	Tank, Azize (DIE LINKE.)	10
Höger, Inge (DIE LINKE.)	6	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	11
Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 44
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	12, 45
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	7	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41
Jüttner, Egon, Dr. (CDU/CSU)	8	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	25, 26
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	27, 28, 29
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	30, 31, 32, 33
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 37		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Tank, Azize (DIE LINKE.)	
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)		Wiederaufnahme von Abschiebungen nach Griechenland im Rahmen des Dublin-Systems	12
Verteilung der Kosten für die Treffen des Ministerrates der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa 2016 und des G20-Gipfels 2017 in Hamburg	1	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	
		Freistellung von Beamten in Bundesministerien zur Erfüllung von gewerkschaftlichen Aufgaben	13
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Finanzielle Unterstützung der Bewegung „Pulse of Europe“	13
Bereitschaft Russlands sowie pro-russischer Kräfte in der Ost-Ukraine zur Umsetzung des sogenannten „Minsk II“-Abkommens.....	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)		Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Wahlergebnis der Kandidaten Donald Tusk und Jacek Saryusz-Wolski bei der Wahl zum Präsidenten des Europäischen Rates	2	Erfüllung der Anforderungen an die deutsche Beteiligung an der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank	14
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)		Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bewilligte Maßnahmen aus Mitteln des Deutsch-Griechischen Zukunftsfonds seit Juli 2016	3	Mitgliedschaft von Gerald Hennenhöfer im Aufsichtsrat der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Lay, Caren (DIE LINKE.)	
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)		Verkauf von Bundesimmobilien zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus	16
Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Höger, Inge (DIE LINKE.)		Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Tests einer Dialektsoftware zur Bestimmung der Herkunft von Asylsuchenden	5	Position der Bundesregierung zum Projekt Nord Stream 2	16
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	
Schlussfolgerungen aus der Zahl ausreisepflichtiger Personen bis Ende 2016	5	Vereinbarkeit der angestrebten Verfassungsänderung in der Türkei mit den Grundprinzipien der EU	17
Jüttner, Egon, Dr. (CDU/CSU)		Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Rückführung abgelehnter Asylbewerber seit 2017	6	Beteiligungsrechte der Bundesregierung im Rahmen von EU-Fusionsverfahren	18
Renner, Martina (DIE LINKE.)			
Politisch rechts motivierte Tötungsdelikte in den Jahren 2015 und 2016	7		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überführung bereits bestehender Eintragungen aus Wettbewerbsregistern der Länder durch das geplante Gesetz zur Einführung eines Wettbewerbsregisters	19
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wegfall von Stromerzeugungsanlagen aus dem Vergütungssystem des Erneuerbare-Energien-Gesetz in den Jahren 2020 bis 2023	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Profiteurinnen von der Einführung des Mindestlohns	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Bilaterale Vereinbarungen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur gemeinsamen Unterstützung von Mehrgenerationenhäusern	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten des Masterplans Medizinstudium 2020	23
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Zahl der Herz-Kreislauf-, Atemwegs- sowie Krebserkrankungen im Saarland in den letzten fünf Jahren	23
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Auswirkungen der beitragsrechtlichen Änderungen zur Krankenversicherung im E-Health-Gesetz auf 1992 geborene und heute studierende Bezieher von Waisenrenten	25
Krankenversicherungsbeiträge für über 24 Jahre alte studierende Bezieher von Waisenrenten	25
Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Ausgaben der Krankenkassen für Satzungsleistungen	26
Kinder- und Jugendrehabilitationsmaßnahmen in den letzten zehn Jahren	27
Ausgabenvolumen der genehmigten Anträge auf Kinder- und Jugendrehabilitationsmaßnahmen in den letzten zehn Jahren	28
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Leistungen der Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit gemäß § 39c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Flugausfälle und Flugverspätungen beim Flughafen Saarbrücken in den letzten fünf Jahren	31
Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittelvergabe im Rahmen der Kostenaufteilung der zweiten Stammstrecke München aus dem Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes an Bayern	31
Anforderungen an Antragsunterlagen zur Aufnahme eines Vorhabens in die Kategorie A des Bundesprogramms des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes	31
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durch Kollisionen mit Fahrzeugen verunglückte Greifvögel und Eulen an deutschen Bundesfernstraßen	32
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Gegenleistungen für die Deutsche Bahn AG bei Anerkennung von Flugtickets zur Beförderung im Falle von Streiks im Flugverkehr	32
Standardisierte Bewertung für die Vergabe von Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	33
Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Prüfung des Bedarfs für den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Niebüll – Klanxbüll	33

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Motoren und Schadstoffklassen von auf Bundesbehörden zugelassenen Kraftfahr- zeugen 33	Renner, Martina (DIE LINKE.) Entwendung von Bauplänen des Berliner Neubaus des Bundesnachrichtendienstes 36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Gesundheitsrisiken durch Gruben- wasser..... 36
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Diskriminierung von Menschen mit Migrati- onshintergrund am Wohnungsmarkt 35	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Beteiligung an der Finanzierung des Aus- baus der US-Airbase Ramstein 37

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.)
Wie werden jeweils die Kosten für die Treffen des Ministerrates der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) 2016 und des G20-Gipfels 2017 in Hamburg zwischen dem Hamburger Senat und der Bundesregierung verteilt, und sofern dies noch nicht final entschieden wurde, wann sollen die Gespräche hierzu abgeschlossen sein?

Antwort des Staatsministers Dr. Helge Braun vom 29. März 2017

Der Bund wird sich nach Gesprächen mit der Freien und Hansestadt Hamburg an den Kosten Hamburgs für den in Hamburg durchgeführten OSZE-Ministerrat sowie den ebenfalls in Hamburg stattfindenden G20-Gipfel beteiligen, da der Bund und die Hansestadt gemeinsam in der Verantwortung für den erfolgreichen und friedlichen Verlauf dieser weltweit bedeutsamen Veranstaltungen stehen.

Der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Hamburg sieht vor, dass der Bund zur pauschalen Abgeltung zusätzlicher Sicherheitsvorkehrungen im Rahmen der beiden Veranstaltungen 50 Mio. Euro bereitstellen wird. Ferner wird der Bund bei diesen Veranstaltungen auf die Erstattung von Sach- und Personalkosten bei Unterstützungsleistungen in den Bereichen der Bundespolizei, der Bundeswehr und des Technischen Hilfswerks verzichten.

Die schlussverhandelte und noch nicht von beiden Seiten unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung sowie die beabsichtigte Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50 Mio. Euro im Haushaltsvollzug 2017 im Einzelplan 60 des Bundeshaushalts hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 22. März 2017 zur Kenntnis genommen. Die Verwaltungsvereinbarung kann nunmehr kurzfristig von beiden Seiten unterzeichnet werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Welche Schlussfolgerungen hinsichtlich der Bereitschaft Russlands und der von Russland militärisch unterstützten Kräfte in der Ostukraine zur Umsetzung des sogenannten „Minsk II“-Abkommens zieht die Bundesregierung aus den jüngsten Entwicklungen im Donbass wie zum Beispiel dem einseitigen Erlass der selbsternannten „Volksrepublik Donezk“ (DNR) vom 27. Februar 2017, mit dem die Kontaktlinie zur freien Ukraine zur „Staats-

grenze“ erklärt wurde, der Einführung des Russischen Rubels als einziger offizieller Währung in der „DNR“ und in der selbsternannten „Volksrepublik Luhansk“ (LNR) (Sueddeutsche.de, „Doppelte Blockade im Donbass“, 3. März 2017) sowie der offiziellen Anerkennung der von „DNR“ und „LNR“ eigenmächtig ausgestellten Pässe durch Russland, und inwieweit sind nach Ansicht der Bundesregierung diese Schritte mit dem Abkommen von Minsk vereinbar?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 22. März 2017**

Die Bundesregierung ist tief beunruhigt über fortschreitende Abspaltungstendenzen in den separatistischen Gebieten in der Ost-Ukraine. Die genannten Maßnahmen verschärfen die ohnehin bereits schwierige Lage in der Ost-Ukraine und laufen dem Geist der Minsker Vereinbarungen zuwider. Die Bundesregierung fordert alle Seiten auf, insbesondere die Konfliktparteien, alles zu tun, um auf den Weg der Minsker Vereinbarungen zurückzukehren.

3. Abgeordneter **Dr. Diether Dehm** (DIE LINKE.) Welches Wahlergebnis (Ja, Nein, Enthaltungen) erzielten die beiden Kandidaten Donald Tusk und Jacek Saryusz-Wolski bei der nach Artikel 15 Absatz 5 des Vertrages über die Europäische Union durchgeführten Wahl des Präsidenten des Europäischen Rates, und mit welcher Position will sich die Bundesregierung gegebenenfalls in die zukünftige Diskussion um die Verfahrensgestaltung dieser Wahl einbringen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 23. März 2017**

Der Europäische Rat hat am 9. März 2017 den amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates und Präsidenten des Euro-Gipfels, Donald Tusk, wiedergewählt. Der Europäische Rat nahm den Beschluss über die Wiederwahl von Donald Tusk zum Präsidenten des Europäischen Rates für den Zeitraum vom 1. Juni 2017 bis zum 30. November 2019 (Dok. EUCO 5/17) gegen die Stimme Polens an. Eine Abstimmung über weitere Kandidaten fand nicht statt.

Der Präsident des Europäischen Rates hat in seinen Schlussfolgerungen über die Beratungen des Europäischen Rates am 9. März 2017 festgehalten, dass der Europäische Rat sich zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr erneut mit „dem Verfahren, den Kriterien und den Gleichgewichten“ befassen wird, die für Ernennungen auf hoher Ebene für den nächsten institutionellen Zyklus erforderlich sind. Die Bundesregierung wird hierzu zu gegebener Zeit eine Positionierung vornehmen.

4. Abgeordnete **Heike Hänsel**
(DIE LINKE.) Welche Maßnahmen sind aus Mitteln des Deutsch-Griechischen Zukunftsfonds seit meiner Schriftlichen Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 18/8999 bewilligt worden, und mit Finanzmitteln in jeweils welcher Höhe wurden diese Projekte gestattet?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 23. März 2017**

In der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 18/8999 wurden für das Jahr 2016 Maßnahmen in Höhe von 853 532 Euro gemeldet.

Eine Übersicht über die Maßnahmen, die seit dieser Schriftlichen Frage aus Mitteln des Deutsch-Griechischen Zukunftsfonds bis dato bewilligt und gefördert wurden, findet sich nachstehend:

2016

- Citizens' Action for Europe (C.A.F.E): Aufarbeitung der Website mit Lehrmaterialien zum Holocaust/Martyrerdörfer auf Deutsch und Englisch (20 834 Euro)
- Dr. Maria Vassilikou: Erstellung der Monographie „Die Shoah in Griechenland: eine integrierte Geschichte“ (16 836 Euro)
- Interorthodoxes Zentrum der Kirche von Griechenland: Fortbildung „Wissen und Lehre über das Judentum durch die Koexistenz von Christen und Juden in Griechenland“ für 30 Lehrerinnen und Lehrer (9 000 Euro)
- Staatsorchester Thessaloniki: Vorlaufkosten des Auftritts des Staatsorchesters im Hercules-Saal in München in Erinnerung an die jüdischen Opfer Thessalonikis im März 2017 (61 488 Euro)
- Trägerverein der Synagoge in Chania: Teilrenovierung der Etz Hayyim Synagoge in Chania (Kreta), (5 000 Euro)
- Christodoulio-Waisenhaus in Chaidari, Athen: Unterstützung des Waisenhauses mit Sachspenden (Hintergrund: Das Waisenhaus für misshandelte Mädchen wurde während des Zweiten Weltkriegs (1943) gegründet. Chaidari ist berüchtigt für das gleichnamige Konzentrationslager, aus welchem ein großer Anteil der gefangenen Jüdinnen und Juden Griechenlands nach Auschwitz deportiert worden sind.) (1 487 Euro).

2017

- DAAD: Sonderprogramm zu Forschungen über die deutsch-griechischen Beziehungen. Gefördert werden Forschungssymposien, Forschungsstipendien, Forschungsdozenturen (178 200 Euro)
- Centrum für digitale Systeme der Freien Universität Berlin und der Universität Athen: Memorial Cultures of German-Greek History (Erinnerungskulturen Deutsch-Griechischer Geschichte), (302 050 Euro)
- Gemeinde Kommeno: Fortsetzung der Restaurierung des Hauses der Familie Skara und Umwandlung zu einer Gedenkstätte (50 000 Euro)

- Gemeinde Lechovo: Sprachkurse mit dem Goethe-Institut (25 500 Euro)
- Interorthodoxes Zentrum der Kirche von Griechenland: Fortsetzung der Fortbildung „Wissen und Lehre über das Judentum durch die Koexistenz von Christen und Juden in Griechenland“ (3 000 Euro)
- Dr. Maria Vassilikou: Fortsetzung der Erstellung der Monographie „Die Shoah in Griechenland: eine integrierte Geschichte“ (43 344 Euro)
- Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn: Konzeption und Organisation der Ausstellung zur historisch-politischen Würdigung des (weitgehend von Deutschland aus organisierten) Widerstands gegen die griechische Militärdiktatur 1967 bis 1974 in Griechenland (100 000 Euro)
- Lehrstuhl für Jüdische Geschichte an der Aristoteles Universität Thessaloniki: Erstellung einer Homepage zu Konzentrationslagern in Griechenland während der deutschen Besatzungszeit 1941 bis 1944 (30 000 Euro)
- Staatsorchester Thessaloniki: Auftritt des Staatsorchesters im Hercules-Saal in München in Erinnerung an die jüdischen Opfer Thessalonikis im März 2017 (50 000 Euro)
- Jüdische Gemeinde Ioannina: Teilrenovierung der Synagoge und Friedhofsmauer (8 000 Euro)
- Filmprojekt des freiberuflichen Filmemachers Chrysanthos Konstantinidis „Der Balkon“ (über das Wehrmachtsschlachtfeld in Lyngiades am 3. Oktober 1943), basierend auf der Publikation „Feuerrauch – Erinnerungen an die Besatzungszeit“ von Christoph Schminck-Gustavus (70 600 Euro).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Was konkret hat das Bundeskabinett zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung am 15. Februar 2017 beschlossen, und welche Version hatte der Bundesminister des Innern dafür als Entscheidungsgrundlage vorgelegt (bitte den Kabinettsbeschluss sowie das vorgelegte Konzeptpapier im vollen Wortlaut wiedergeben oder die öffentlich zugänglichen Quellen nennen), insbesondere angesichts der Tatsache, dass dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages sowie der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V. (DOSB) am 3. Dezember 2017 nur unfertige Versionen für die Reform des Spitzensports vorlagen (siehe auch „Schnell abgenickt“ in FAZ vom 16. Februar 2017)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. März 2017

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bundesregierung nimmt das vom Bundesminister des Innern vorgelegte Konzept ‚Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung (Gemeinsames Konzept des Bundesministeriums des Innern und des Deutschen Olympischen Sportbundes unter Mitwirkung der Sportministerkonferenz)‘ zur Kenntnis.“

Das dem Kabinett vorgestellte Konzept war auch Grundlage des zustimmenden Votums der DOSB-Mitgliederversammlung am 3. Dezember 2016.

Der vollständige Text des Konzepts ist im Internetangebot des Bundesministeriums des Innern unter der Rubrik „Sport“ und der Pressemitteilung vom 15. Februar 2017 („Exzellenz und Leistung fördern“) als Pdf-Dokument abrufbar.

6. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.)
- Wo sollen die ersten Tests einer Dialektsoftware stattfinden, mit der das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge möglicherweise sein Arsenal zur Bestimmung von Herkunft von Asylsuchenden erweitern könnte und wozu eine Behördensprecherin mitteilt, es gehe zunächst um eine Machbarkeitsstudie ohne echte Daten von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (ZEIT Online vom 17. März 2017, „Software, die an der Realität scheitern muss“), und welche „bewährte Authentifizierungssoftware“ wird dabei bei den zukünftigen Tests oder Studien als technologische Basis genutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. März 2017

Gegenwärtig sind keine Tests mit Echtdateien von Antragstellerinnen und Antragstellern geplant. Die Tests ohne Echtdateien werden in der Zentrale des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg durchgeführt.

Für die Tests wird als technologische Basis die Lösung des Unternehmens Nuance verwendet.

7. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht das Bundesinnenministerium vor dem Hintergrund geplanter Regelungen zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (Bundesratsdrucksache 179/17) daraus, dass es in einem Entwurf dieses Gesetzes vom 7. Oktober 2016 irrtümlich davon ausgegangen ist („A. Problem und Ziel“), das die Zahl der ausreisepflichtigen Personen bis Ende 2016 auf

über 310 000 ansteigen würde (tatsächlich waren es gut 100 000 weniger, d. h. nur etwa 207 000, vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/11388, Fragen 18 und 24), und wie viele der zuletzt vollziehbar ausreisepflichtigen Personen (bitte nach Anzahl und Status Geduldete, Ausreisepflichtige ohne Duldung, ausreisepflichtige Unionsbürger auflisten) sind abgelehnte Asylsuchende?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 23. März 2017

Die Frage bezieht sich auf einen Entwurf, der nie an Länder, Verbände und Fraktionen übermittelt wurde. Die Zahl 310 000 wird dort nicht genannt. Eine einfache Addition der im Text genannten Zahlen ist auch nicht möglich, da dies die Zahl der Ausreisen zwischen dem Stichtag 31. August 2016 und dem 31. Dezember 2016 unberücksichtigt lässt.

Zum Stichtag 30. Dezember 2016 waren ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) 207 484 Personen ausreisepflichtig. Hiervon waren im AZR 99 399 Personen erfasst, deren Asylantrag in der Vergangenheit abgelehnt wurde, wobei nicht unterschieden werden kann, ob die gegenwärtige Ausreisepflicht ursächlich mit der Asylnablehnung im Zusammenhang steht oder nicht. Denn Asylentscheidungen bleiben dauerhaft im AZR gespeichert, selbst wenn der Betroffene z. B. zwischenzeitlich ausgewandert ist und danach aus anderen Gründen wieder in das Bundesgebiet eingereist ist. Von den 99 399 Ausreisepflichtigen hatten 69 371 eine Duldung, die übrigen waren ohne Duldung erfasst. 2 668 der 99 399 Ausreisepflichtigen waren Unionsbürger.

8. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Wie viele abgelehnte Asylbewerber wurden seit dem 1. Januar 2017 bis jetzt aus Deutschland in ihre Heimatländer zurückgeführt, und welche Kosten sind dabei insgesamt für diese Rückführung entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 23. März 2017

Vom 1. Januar bis zum 28. Februar 2017 sind 4 095 Abschiebungen vollzogen worden, davon 3 021 auf dem Luftweg in die jeweiligen Heimatländer. Hierbei kann nicht differenziert werden, ob es sich um abgelehnte Asylbewerber handelt oder nicht.

Bei einer Rückführung fallen in der Regel Kosten sowohl auf Seiten des Landes, z. B. bei der die Rückführung anordnenden Ausländerbehörde und der den Betroffenen zur Grenzübergangsstelle verbringenden Landespolizei, als auch auf Seiten des Bundes, z. B. durch den Einsatz von Begleitbeamten und an den Grenzübergangsstellen, an. Eine Erfassung der auf Seiten des Bundes und der Länder entstandenen Gesamtkosten in einer Bundesstatistik erfolgt nicht.

9. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2015 und 2016 zu Politisch rechts motivierten (versuchten) Tötungsdelikten (bitte unter Darstellung des Tathergangs beantworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 29. März 2017

Im Jahr 2015 wurden neun und im Jahr 2016 neunzehn Tötungsdelikte an das Bundeskriminalamt gemeldet, die von den Ländern dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) –rechts– zugeordnet sind. Die erbetenen Angaben zu den Sachverhalten sind der nachfolgenden chronologischen Aufstellung zu entnehmen. Die Sachverhaltsschilderungen beruhen auf den Angaben der Landespolizeibehörden. Änderungen der Tatbewertungen, die dem Bundeskriminalamt nachträglich gemeldet wurden, sind enthalten. Insofern kann die Auflistung von den Angaben in vorherigen Antworten auf parlamentarische Anfragen abweichen.

13. Februar 2015, Freiberg/Sachsen, versuchter Totschlag nach den §§ 212, 22, 23 des Strafgesetzbuchs (StGB)

Zur Tatzeit brachte ein unbekannter Täter auf dem Flur eines Asylbewerberheims einen rohrförmigen Gegenstand zur Explosion. Mehrere Bewohner wurden verletzt. Der Täter soll anschließend den Tatort mit zwei weiteren männlichen Personen mit einem PKW verlassen haben.

11. April 2015, Wuppertal/Nordrhein-Westfalen, versuchter Totschlag nach den §§ 212, 22, 23 StGB

Nachdem sich drei Personen der rechten Szene im Autonomen Zentrum aufgehalten hatten, wurden sie erkannt und von Personen der linken Szene gewaltsam aus dem Gebäude gedrängt. Vor der Tür schlugen und traten die Personen der rechten Szene auf eine Person der linken Szene ein. Im weiteren Verlauf wurde auch mit einem Messer auf den Geschädigten eingestochen, sodass dieser lebensbedrohlich verletzt wurde.

7. Juni 2016, Kassel/Hessen, versuchter Mord nach den §§ 211, 22, 23 StGB

Der Tatverdächtige stach auf der Straße mit einem Küchenmesser auf zwei türkische Frauen ein und verletzte sie. Nach der Festnahme äußerte er gegenüber Polizeibeamten fremdenfeindliche Parolen und wirre Vorstellungen. Er führte noch zwei weitere Küchenmesser bei sich. Der Täter wurde in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen.

9. August 2015, Hennigsdorf/Brandenburg, versuchter Totschlag nach den §§ 212, 22, 23 StGB

Der Tatverdächtige konsumierte mit zwei Asylbewerbern alkoholische Getränke. Als diese ihm sein Handy entwendeten, verletzte er sie mit einem abgeschlagenen Flaschenhals im Gesichts- und Halsbereich und schrie „Ich stech dich ab, ich bring dich um“. Zu seiner blutverschmier-ten Kleidung gab er gegenüber anderen Personen an, dass dies „kein Negerblut, sondern arisches Blut“ sei.

16. August 2015, Mahlberg/Baden-Württemberg, versuchter Totschlag nach den §§ 212, 22, 23 StGB

Der Geschädigte (deutsch-russischer Konvertit) und seine nach islamischem Recht verheiratete Ehefrau wurden zur Tatzeit an ihrer Wohnung von drei Tatverdächtigen, einer davon der Cousin des Geschädigten, aufgesucht. Nach verbalen Streitigkeiten kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung, in deren Verlauf der Geschädigte drei Bauchstiche erhielt und schwer verletzt wurde. Als Motiv der Straftat wurde der vor ca. einem Jahr erfolgte Übertritt des Geschädigten zum islamischen Glauben festgestellt.

28. August 2015, Salzhemmendorf/Niedersachsen, versuchter Mord nach den §§ 211, 22, 23 StGB

Einer der drei Tatverdächtigen warf einen Molotowcocktail durch ein geschlossenes Fenster eines Mehrfamilienhauses, das überwiegend von Asylbewerbern bewohnt wurde. Es entstanden eine starke Rauchentwicklung und Verrußungen. Zum Zeitpunkt des Werfens befanden sich in dem betroffenen Raum keine Personen, üblicherweise schliefen darin Kinder.

17. Oktober 2015, Köln/Nordrhein-Westfalen, versuchter Mord nach den §§ 211, 22, 23 StGB

Bei einer Wahlwerbeveranstaltung der Oberbürgermeisterkandidatin der Stadt Köln fragte der Tatverdächtige diese zunächst nach einer Rose und nutzte diese Ablenkung, um ihr mit einem so genannten Kampfmesser in den Hals zu stechen. Die Geschädigte wurde lebensgefährlich verletzt.

Im Zuge des nachfolgenden Tumultes wurden vier weitere Personen zum Teil schwer verletzt. Nach seiner Festnahme äußerte der Tatverdächtige politisch rechts gerichtetes Gedankengut.

1. November 2015, Freital/Sachsen, versuchter Mord nach den §§ 211, 22, 23 StGB

Durch die Tatverdächtigen wurden an drei Fenstern der dezentralen Asylunterkunft annähernd zeitgleich drei nicht zugelassene pyrotechnische Erzeugnisse gezündet, welche vermutlich auf dem Fensterbrett der Erdgeschosswohnung abgelegt wurden. Diese zerstörten die Scheiben und verletzten einen Asylbewerber im Gesicht.

12. November 2015, Crimmitschau/Sachsen, versuchter Mord nach den §§ 211, 22, 23 StGB

Im Anschluss an eine Party, bei der erhebliche Mengen Alkohol konsumiert wurden, stellten die Tatverdächtigen Molotowcocktails her und warfen sie anschließend in Richtung der Fenster einer dezentralen Asylunterkunft, in der sich ca. 40 bis 45 Bewohner befanden. Die Flaschen zerbrachen an der Gebäudefassade, brannten ab und verursachten Verrußungen.

1. Januar 2016, Nürnberg/Bayern, versuchter Totschlag nach den §§ 212, 22, 23 StGB

Der aus Kasachstan stammende Tatverdächtige griff den aus Georgien stammenden Geschädigten auf einem U-Bahnhof tötlich an, nachdem der Geschädigte ihn gefragt hatte, warum er so herumschreie. Im weiteren Verlauf wurde der Geschädigte rücklings auf das Gleis geschubst. Seine Versuche, wieder aus dem Gleis zu klettern, wurden durch den Tatverdächtigen verhindert. Eine einfahrende U-Bahn konnte rechtzeitig stoppen, weil der Geschädigte sich winkend auf dem Gleis bemerkbar machte. Bei der Festnahme äußerte der Tatverdächtige antisemitische Parolen.

7. Februar 2016, Hirschau/Bayern, versuchter Mord nach den §§ 211, 22, 23 StGB

Ein aus Kasachstan stammender 25-jähriger Deutscher warf zur Tatzeit einen Molotowcocktail durch ein geschlossenes Fenster in den Schlafraum einer dezentralen Asylbewerberunterkunft. Da die Flasche beim Aufprall nicht zerbrach, wurde niemand verletzt.

11. Februar 2016, Kelheim/Bayern, versuchter Mord nach den §§ 211, 22, 23 StGB

Ein 22-jähriger deutscher Tatverdächtiger versuchte mit einer Machete eine Wohnungstür eines Asylbewerberheims einzuschlagen. Im weiteren Verlauf versuchte er zweimal mit der Machete nach einem Asylbewerber zu schlagen, verfehlte ihn jedoch. Der Tatverdächtige rief nationalistische und ausländerfeindliche Parolen. Er konnte durch den Geschädigten überwältigt werden.

26. Februar 2016, Gräfenhainichen/Sachsen-Anhalt, versuchter Totschlag nach den §§ 212, 22, 23 StGB

Ein unbekannter Täter schoss 14-mal auf die Fenster im 2. Obergeschoss des Gebäudes einer geplanten Asylunterkunft. Da der Täter nicht wissen konnte, ob sich Personen im Gebäude aufhielten, nahm er deren tödliche Verletzung zumindest billigend in Kauf.

3. April 2016, Saarbrücken/Saarland, versuchter Totschlag nach den §§ 212, 22, 23 StGB

Ein psychisch kranker Tatverdächtiger attackierte auf offener Straße zwei männliche, serbisch stämmige Personen mit einem Messer, indem er sich ihnen von hinten im Laufschrift näherte und eine Stichbewegung in Richtung eines Geschädigten durchführte. Der Tatverdächtige konnte von den Geschädigten überwältigt werden.

22. Mai 2016, Berlin, versuchter Totschlag nach den §§ 212, 22, 23 StGB

Ein 34-jähriger deutscher Tatverdächtiger hat den Geschädigten aus Guinea nach dessen Angaben grundlos fremdenfeindlich und nationalistisch beleidigt, ihn anschließend am Kehlkopf gepackt und über das Geländer einer Fußgängerbrücke gedrückt. Der Tatverdächtige soll geäußert haben, ihn töten zu wollen.

22. Mai 2016, Zwickau-Weißenborn/Sachsen, versuchter Mord nach den §§ 211, 22, 23 StGB

Ein 31-jähriger deutscher Tatverdächtiger setzte mittels Molotowcocktails den Flur eines bewohnten Asylbewerberheims in Brand. Mitarbeiter des Wachschutzes sowie dort wohnhafte Asylbewerber konnten den Brand löschen. Ein Asylbewerber verletzte sich während des Löscheinsetzes. Es entstand Sachschaden durch Verrußungen.

4. April 2016, Halle/Sachsen-Anhalt, versuchter Totschlag nach den §§ 212, 22, 23 StGB

Aus einer Gruppe von drei Personen heraus wurde der Geschädigte durch mehrere Stiche und Schnitte mit einem spitzen Gegenstand, vermutlich einem Messer, niedergestochen und lebensgefährlich verletzt. Er wurde in ein Krankenhaus verbracht und dort notoperiert. Die Tatverdächtigen sollen sich selbst als „Faschos“ bezeichnet und einer von ihnen soll ein in der rechten Szene bekanntes T-Shirt „Thor Steinar“ getragen haben. Einige Personen der Gruppe um den Geschädigten sollen der linksalternativen Szene nahestehen.

18. Juni 2016, Neustadt-Polenz/Sachsen, versuchter Totschlag nach den §§ 212, 22, 23 StGB

Ein 32-jähriger deutscher Tatverdächtiger griff auf einem Volksfest zwei bulgarische Staatsangehörige an, indem er einen von ihnen mit der Faust und dem anderen mehrmals mit einem Bierkrug auf den Kopf schlug. Dieser wurde lebensbedrohlich verletzt.

30. Juni 2016, Zerbst/Sachsen-Anhalt, versuchter Totschlag nach den §§ 212, 22, 23 StGB

Nach Angaben eines aus Pakistan stammenden Geschädigten wurde er durch zwei unbekannte männliche Täter mittels Schlägen und Tritten in das Gleisbett des Bahnhofs getrieben. Die Täter sollen erst kurz vor Eintreffen eines Zuges von ihm abgelassen haben, so dass er sich gerade noch retten konnte. Es kam trotzdem zu Verletzungen durch den Zug.

23. Juli 2016, Niesky/Sachsen, versuchter Totschlag nach den §§ 212, 22, 23 StGB

Aus einem langsam am Asylbewerberheim vorbeifahrenden PKW wurde mit einer Schusswaffe auf das Objekt geschossen und dabei im 1. Obergeschoss die äußere Scheibe einer Doppelglasscheibe durchschlagen. Das betroffene Zimmer war zum Tatzeitpunkt hell erleuchtet und der Geschädigte saß unmittelbar hinter dem Fenster auf seinem Bett und blieb unverletzt.

25. August 2016, Elsteraue/Reuden/Sachsen-Anhalt, versuchter Totschlag nach den §§ 212, 22, 23 StGB

Im Rahmen einer zivilrechtlichen Zwangsräumung schoss der Tatverdächtige mit einem Revolver auf einen Polizeibeamten. Das Geschoss prallte am Visier des Einsatzhelmes ab und verursachte am Hals des Polizisten eine oberflächliche Verletzung. Der Täter wird dem Reichsbürger/Selbstverwalter-Milieu zugeordnet.

8. September 2016, Wilnsdorf/Nordrhein-Westfalen, versuchter Mord nach den §§ 211, 22, 23 StGB

Durch ein gekipptes Küchenfenster einer Asylbewerberunterkunft wurde eine brennbare Flüssigkeit in das Gebäude geschüttet. Die an einem Stein auf der Fensterbank befestigte Zündschnur war angesteckt worden, erlosch jedoch selbständig, so dass sich die Flüssigkeit nicht entzünden konnte und kein Schaden entstand.

1. Oktober 2016, Jüterbog/Brandenburg, versuchter Mord nach den §§ 211, 22, 23 StGB

Auf ein Fenster der Asylunterkunft wurde ein Molotowcocktail geworfen, so dass ein Brand entstand, der zeitnah gelöscht werden konnte.

Im Außenbereich wurden weitere Brandsätze festgestellt. In der Unterkunft waren zur Tatzeit ca. 20 Jugendliche untergebracht. Als Tatverdächtige wurden zwei männliche deutsche Staatsangehörige ermittelt.

3. Oktober 2016, Wittstock/Brandenburg, versuchter Totschlag nach den §§ 212, 22, 23 StGB

Drei Tatverdächtige schlugen und traten auf den Geschädigten ein, nachdem sie ihn aus einem Wohnblock getragen hatten. Bei den Tätlichkeiten kam auch eine Hantelstange zum Einsatz. Der Geschädigte erlitt schwere Kopfverletzungen. Er soll zuvor gemeinsam mit den Tatverdächtigen Alkohol konsumiert haben und dann u. a. als „Verräter“ bezeichnet worden sein. Alle Beteiligten werden der örtlichen rechten Szene zugeordnet.

19. Oktober 2016, Georgensgmünd/Bayern, Mord nach § 211 StGB

Als beim Tatverdächtigen (sog. Reichsbürger) die Wohnung aufgrund von Beschlüssen nach Waffen durchsucht werden sollte, schoss dieser beim Eindringen der Kräfte auf die Beamten eines Sondereinsatzkommandos. Dabei wurde ein Beamter getötet und drei weitere verletzt. Der Tatverdächtige wurde leicht verletzt festgenommen. Auf dem Anwesen konnten zahlreiche Waffen sichergestellt werden.

23. Oktober 2016, Schwedt/Brandenburg, versuchter Totschlag nach den §§ 212, 22, 23 StGB

Ein unbekannter Täter folgte der aus Kamerun stammenden Geschädigten, ergriff sie dann und schüttelte sie. Er äußerte, dass er alle „schwarzen Leute“ töten wolle. Als die Geschädigte sich wehrte und losreißen wollte, schubste er sie in Richtung der Fahrbahn. Ein herannahendes Fahrzeug konnte noch rechtzeitig bremsen, so dass es zu keiner Kollision kam.

14. November 2016, Dessau-Roßlau/Sachsen-Anhalt, versuchter Totschlag nach den §§ 212, 22, 23 StGB

Nach Angaben des syrischen Geschädigten hat der Tatverdächtige als Fahrer eines PKWs versucht, ihn anzufahren oder zu überfahren. Nur durch Zurückweichen konnte der Geschädigte im letzten Moment dem PKW ausweichen.

12. Dezember 2016, Nürnberg/Bayern, versuchter Mord nach den §§ 211, 22, 23 StGB

Im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung griff der Tatverdächtige die eindringenden Beamten eines Sondereinsatzkommandos mit einer angespitzten Metalllanze an.

Ein Beamter wurde dabei im Bereich der Schutzweste auf Höhe der Brust getroffen, jedoch nicht verletzt. Bei seiner Vernehmung äußerte der Tatverdächtige eine antisemitische Motivation.

10. Abgeordnete
Azize Tank
(DIE LINKE.)
- Welche neuen Erkenntnisse legt die Bundesregierung der Wiederaufnahme von Abschiebungen im Rahmen des Dublin-Systems nach Griechenland zugrunde, die es erlauben würden, trotz aktuellen Berichten von Nichtregierungsorganisationen, die von einem „lebensgefährdenden Unterbringungsmanagement“ für Flüchtlinge und Asylsuchende in Griechenland sprechen (www.proasyl.de/news/griechenland-tausende-fluechtlinge-schutzlos-in-der-kaelte-und-bald-endet-der-abschiebestopp/), der vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bereits 2011 festgestellten „erniedrigenden Haft- und Lebensbedingungen“ (EGMR, 21. Januar 2011 – M.S.S. gegen Belgien und Griechenland, Rs.30696/09, 367), aufgrund derer Abschiebungen nach Griechenland rechtswidrig wären, nicht mehr als fortbestehend zu betrachten (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. März 2017

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich in Bezug auf Dublin-Überstellungen nach Griechenland an der Mitteilung der EU-Kommission vom 8. Dezember 2016 zu orientieren, die eine Rücküberstellung für Personen empfiehlt, die nach dem 15. März 2017 irregulär nach Griechenland eingereist sind oder für die Griechenland aufgrund anderer Vorschriften der Dublin-Verordnung ab diesem Zeitpunkt zuständig sein wird. Die Empfehlung der EU-Kommission sieht vor, dass Griechenland dem überstellenden Mitgliedstaat eine individuelle Zusicherung geben soll, dass die Person in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht wird, welche den Standards der Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) entspricht. Vulnerable Personengruppen, einschließlich unbegleiteter Minderjähriger, sollen zunächst nicht nach Griechenland überstellt werden.

11. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- In welchen Bundesministerien sind derzeit Beschäftigte in einem Beamtenverhältnis voll- oder teilzeitbeschäftigt, die zur Erfüllung gewerkschaftlicher Aufgaben (Funktionsträger wie Vorsitzende etc.) bei Erhalt voller oder teilweiser Bezüge von ihren Aufgaben freigestellt sind (bitte jeweils die Zahl der Freistellungen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 23. März 2017

In keinem Bundesministerium sind Beamtinnen oder Beamte zur Erfüllung gewerkschaftlicher Aufgaben (Funktionsträger wie Vorsitzende etc.) bei Erhalt voller oder teilweiser Bezüge von ihren Aufgaben freigestellt.

12. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang wird die Bewegung „Pulse of Europe“ seitens der Bundesregierung oder einer der Bundesregierung unterstellten Einrichtung finanziell unterstützt, und welche weiteren Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Finanzierung dieser Bewegung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 27. März 2017

Die Bewegung „Pulse of Europe“ wird seitens der Bundesregierung oder ihr unterstellten Behörden nicht finanziell unterstützt. Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über die Finanzierung der Bewegung vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung die vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Anforderungen an die deutsche Beteiligung an der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) (vgl. Bundestagsdrucksache 18/6568 sowie Entschließung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages vom 4. November 2015) als erfüllt an (bitte detailliert begründen insbesondere unter Beachtung der Vergleichsstudie der Nicht-regierungsorganisation Bankwatch: <http://bankwatch.org/isitaccessible> sowie unter Beachtung der Verhandlungen über die Standards etwa auch hinsichtlich des Ausschlusses von Investitionen in Atom- und Kohlekraftwerke, der Etablierung eines effizienten Monitoring-Instruments, der Standards in Bezug auf die Rechenschaftspflicht und Transparenz und eines unabhängigen Beschwerdemechanismus), und falls nicht, wie strebt sie an, dass die Anforderungen erfüllt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 23. März 2017

Die Umwelt- und Sozialstandards (Environmental and Social Framework, ESF) der AIIB sind aus Sicht der Bundesregierung mit den Standards der Weltbank und anderer multilateraler Entwicklungsbanken vergleichbar und kommen damit auch ausdrücklich der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses nach. Dies belegt auch eine Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages, die die Standards von Weltbank und AIIB vergleicht. Danach bietet der materielle Gehalt der formulierten Standards beider Banken in etlichen Bereichen ein ähnliches Schutzniveau. In mancher Hinsicht gehen die Standards der AIIB sogar weiter als die Standards der Weltbank.

Hinsichtlich der Energiestrategie der AIIB, die derzeit von der AIIB erarbeitet wird, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Bank eine kohlenstoffarme und klimaschonende Entwicklung fördert. Dies beinhaltet das Ziel der Dekarbonisierung. In diesem Zusammenhang setzt sich die Bundesregierung auch dafür ein, dass die AIIB keine Projekte im Bereich fossiler Brennstoffe, insbesondere für Technologien der Kohleverbrennung, unterstützt. Die Bundesregierung arbeitet des Weiteren darauf hin, dass die Förderung von Nuklearanlagen und -technologie ausgeschlossen wird. Im vorliegenden zweiten Entwurf der Energiestrategie ist vorgesehen, dass die AIIB keine Atomkraftwerke finanziert. Die Bank hatte den neuen Entwurf im Januar 2017 vorgelegt und auf dieser Basis eine zweite Runde öffentlicher Konsultationen durchgeführt.

In Bezug auf die Rechenschaftspflicht und die Transparenz verabschiedete die AIIB im Januar 2016 die Public Information Interim Policy (PIIP), die Grundsätze für die Offenlegung und Vertraulichkeit von Informationen enthält. Die PIIP ist vorläufig; bis zur Erarbeitung endgültiger Leitlinien müssen für jede neue AIIB-Politik, die nicht direkt von der PIIP erfasst wird, eigene Transparenzanforderungen festgelegt werden, die sich an der PIIP ausrichten. Eine Diskussion zur Überarbeitung der PIIP ist im Laufe dieses Jahres vorgesehen. Das ESF enthält Vorschriften zur Offenlegung von projektbezogenen Informationen durch den Bankkunden und die AIIB. Gemäß o. g. Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages dürften die Transparenzvorschriften der AIIB zu ähnlichen Ergebnissen wie jene der Weltbank führen.

Das ESF sieht darüber hinaus eine doppelte Beschwerdemöglichkeit vor: AIIB und Kreditnehmer bzw. Bankkunde müssen einen angemessenen Beschwerdemechanismus einrichten. Darüber hinaus enthält das ESF Vorschriften zu spezifischen Beschwerdemöglichkeiten betreffend einzelne Standards.

14. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Seit wann genau (Kalenderdatum bitte) ist Gerald Hennenhöfer nach Kenntnis der Bundesregierung Mitglied des Aufsichtsrates der bundeseigenen Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen (JEN) mbH, und auf wessen Initiative hin erfolgte seine Nominierung (bitte mit Begründung, sofern bekannt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 24. März 2017

Mit Gesellschafterbeschluss des Mutterunternehmens Energiewerke Nord GmbH vom 15. Januar 2016 erfolgte die Neubestellung des gesamten Aufsichtsrates der JEN mbH. In diesem Zusammenhang wurde Gerald Hennenhöfer gemäß § 10 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der JEN mbH als ausgewiesener „Experte mit Erfahrungen im kerntechnischen Bereich“ in das Gremium berufen. Die Auswahl von Gerald Hennenhöfer erfolgte in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung.

15. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie viele Liegenschaften wurden unter der am 11. November 2015 beschlossenen „Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR)“ für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus verkauft, und wie groß war jeweils die Verbilligung (bitte unter der Angabe der Wohneinheiten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 28. März 2017

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat auf der Grundlage der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 11. November 2015 gebilligten „Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR)“ zum Stichtag 17. März 2017 vier Liegenschaften verbilligt für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus zur Schaffung von insgesamt 204 Wohneinheiten verkauft.

lfd. Nr.	gewährte Verbilligung	Anzahl der Wohneinheiten (WE)
1	200.000 Euro	Errichtung von 8 WE
2	1.050.000 Euro	Errichtung von 42 WE
3	3.400.000 Euro	Errichtung von 136 WE
4	450.000 Euro	Bestandsbauten mit 18 WE

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

16. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung an ihrer Aussage fest, dass es sich bei Nord Stream 2 um ein rein wirtschaftliches Projekt handelt, während man in Moskau offiziell geltend macht, dass „der staats-eigene Konzern hoheitliche Aufgaben wahrnehme und deswegen nicht unter die Regeln des europäischen Wettbewerbsrechts“ falle (www.energie-und-management.de/nachrichten/detail/gazprom-geht-auf-bruessel-zu-118553), und wenn ja, wie begründet sie dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 22. März 2017

Die Bundesregierung betrachtet das Nord-Stream-2-Projekt weiterhin als kommerzielles Projekt der beteiligten Unternehmen. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Das Nordstream-2-Projekt vor dem Hintergrund der Energiesicherheit und Sanktionspolitik gegen Russland“ auf Bundestagsdrucksache 18/7956. Ein Zusammenhang zwischen dem

Projekt Nord Stream 2 und der zitierten Aussage, dass „der staatseigene Konzern hoheitliche Aufgaben wahrnehme und deswegen nicht unter die Regeln des europäischen Wettbewerbsrechts“ falle (www.energie-und-management.de/nachrichten/detail/gazprom-geht-auf-bruessel-zu-118553), besteht nach Auffassung der Bundesregierung nicht. Das Unternehmen Gazprom muss, wenn es auf dem europäischen Markt aktiv ist, unabhängig davon, ob es hoheitliche Aufgaben durch den russischen Staat übertragen bekommen hat und wahrnimmt, die Regeln des europäischen Wettbewerbsrechts und des Dritten Binnenmarktpaketes beachten und einhalten.

17. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Inwieweit sieht die Bundesregierung in der vom türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan angestrebten Verfassungsänderung in der Türkei durch das Referendum am 16. April 2017 einen Widerspruch zu den von der EU-Kommission formulierten Grundprinzipien und Hauptzielen, mit denen eine modernisierte Zollunion im Einklang stehen sollte und zu denen laut Verhandlungsrichtlinie unter anderem die „Wahrung der gemeinsamen Werte Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Rechtsstaatlichkeit“ zählt (Plenarprotokoll 18/217, Frage 37), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der nach Überzeugung der Venedig-Kommission des Europarates festgestellten Gefahr für die Grundlagen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beispielsweise durch die übermäßige Konzentration von Befugnissen in einem Amt mit ernsthaften Auswirkungen auf die notwendige Gewaltenteilung und auf die Unabhängigkeit der Justiz in der Türkei im Zuge des gescheiterten Putschversuchs (AFP vom 14. März 2017) für die Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zur Ausweitung der bilateralen präferenziellen Handelsbeziehungen und zur Modernisierung der Zollunion?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 28. März 2017

Die Europäische Kommission hat die „Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Türkei über ein Abkommen zur Ausweitung der bilateralen präferenziellen Handelsbeziehungen und zur Modernisierung der Zollunion“ am 23. Dezember 2016 vorgelegt. Als Anhang zur Beschlussempfehlung wurden Verhandlungsrichtlinien vorgelegt. Darin heißt es u. a. wörtlich bei den allgemeinen Grundsätzen und Zielen:

„Die modernisierte Zollunion sollte mit den folgenden Grundprinzipien und Hauptzielen im Einklang stehen: Wahrung der gemeinsamen Werte Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Rechtsstaatlichkeit.“

Hinsichtlich der Einschätzung der vorgeschlagenen Änderungen der türkischen Verfassung, über die am 16. April 2017 per Referendum entschieden werden soll, misst die Bundesregierung dem Gutachten der Venedig-Kommission hohe Bedeutung bei. Die Hohe Vertreterin der EU und Vizepräsidentin der Kommission Federica Mogherini und Nachbarschafts- und Erweiterungskommissar Johannes Hahn haben in einer gemeinsamen Erklärung am 13. März 2017 angekündigt, dass die vorgeschlagenen Änderungen im Falle ihrer Annahme beim Referendum am 16. April 2017 und insbesondere deren praktische Umsetzung im Lichte der Verpflichtungen der Türkei als EU-Beitrittskandidat und als Mitglied des Europarates beurteilt werden.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, dieser gemeinsamen Bewertung im Kreise der Europäischen Union mit Blick auf Einzelaspekte der EU-Türkei-Beziehungen vorzugreifen.

18. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten, in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 51 auf Bundestagsdrucksache 18/11470 erwähnten Beteiligungsrechte hat die Bundesregierung im Rahmen von EU-Fusionsverfahren (bitte abschließend aufzählen), und welche Beteiligungsmöglichkeiten plant die Bundesregierung unabhängig vom Bundeskartellamt im geplanten Fusionsverfahren von Bayer und Monsanto zu nutzen (bitte ebenfalls abschließend aufzählen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 22. März 2017

Die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (EU-Fusionskontrollverordnung), die die Beteiligung an Fusionskontrollverfahren der Europäischen Kommission abschließend regelt, sieht in Artikel 19 Mitwirkungsmöglichkeiten für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten vor. Deshalb erwähnt die Antwort auf die Schriftliche Frage 51 auf Bundestagsdrucksache 18/11470 Beteiligungsrechte der Mitgliedstaaten, nicht solche der Bundesregierung.

In Deutschland ist die zuständige Behörde grundsätzlich das Bundeskartellamt (§ 50 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen i. V. m. Artikel 19 Absatz 2 Satz 1 der EU-Fusionskontrollverordnung). Es hat das Recht, jederzeit zum Verfahren Stellung zu nehmen (Artikel 19 Absatz 2 Satz 1, zweiter Halbsatz der EU-Fusionskontrollverordnung).

Die Mitgliedstaaten sind ferner über die Vertreter ihrer zuständigen Behörden im Beratenden Ausschuss beteiligt (Artikel 19 Absatz 3 bis 6 der EU-Fusionskontrollverordnung). Diese nehmen die Aufgaben und Rechte des Beratenden Ausschusses wahr. Er ist von der Europäischen Kommission vor jeder Entscheidung zur Beendigung des Hauptverfahrens durch Freigabe, Freigabe unter Auflagen oder Untersagung in einer Sitzung anzuhören (Artikel 19 Absatz 3 Satz 1, Absatz 5 der EU-Fusi-

onskontrollverordnung). Er gibt eine Stellungnahme, ggf. nach Abstimmung, zu dem Entscheidungsentwurf der Europäischen Kommission ab (Artikel 19 Absatz 6 Satz 1 der EU-Fusionskontrollverordnung).

Deutschland, das als Mitgliedstaat einen oder zwei Vertreter seiner zuständigen Behörden für den Beratenden Ausschuss bestimmen kann, von denen mindestens einer national für das Kartellrecht zuständig sein muss (Artikel 19 Absatz 4 Satz 2 und 3 der EU-Fusionskontrollverordnung), hat einen Vertreter des Bundeskartellamtes (Präsidenten) und einen Vertreter aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Leiter des Wettbewerbsreferats) benannt, die wiederum durch ihre Vertreter ersetzt werden können.

Eine weitere Beteiligungsmöglichkeit kann für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten vor Konsultation des Beratenden Ausschusses bestehen. Wenn auf Antrag der Anmelder des Zusammenschlusses oder anderer Berechtigter, zu denen weder die Europäische Kommission noch die Mitgliedstaaten zählen, eine förmliche mündliche Anhörung stattfindet, werden sie zur Teilnahme eingeladen. Der Anhörungsbeauftragte kann ihnen gestatten, während der förmlichen Anhörung Fragen zu stellen (Artikel 18 der EU-Fusionskontrollverordnung i. V. m. Artikel 15 Absatz 3 und 7 der Verordnung (EG) Nr. 802/2004 der Kommission zur Durchführung der EU-Fusionskontrollverordnung).

Das Zusammenschlussvorhaben ist nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht bei der Europäischen Kommission angemeldet. Eine Entscheidung über die Beteiligung am Verfahren wird zum gegebenen Zeitpunkt erfolgen.

19. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist bei dem von der Bundesregierung geplanten Gesetz zur Einführung eines Wettbewerbsregisters (Handelsblatt Online vom 8. März 2017) vorgesehen, schon bestehende Eintragungen aus entsprechenden Wettbewerbsregistern der Bundesländer zu überführen, und wenn ja, wie ist mit Eintragungen zu verfahren, die erfolgt sind, weil bereits während der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel am Vorliegen einer schweren Verfehlung verblieben ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 22. März 2017**

Nach dem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Einführung eines Wettbewerbsregisters sollen zum einen rechtskräftige Verurteilungen, Strafbefehle oder bestandskräftige Bußgeldentscheidungen wegen der Delikte, die zwingend zum Ausschluss eines Unternehmens aus dem Vergabeverfahren führen (etwa Bestechung, Menschenhandel, Bildung krimineller Vereinigungen, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Vorenthalten von Sozialabgaben, Steuerhinterziehung) im Register eingetragen werden. Zum anderen sollen diejenigen fakultativen Ausschlussgründe (Kartellrechtsverstöße und Ver-

stöße gegen bestimmte arbeitsrechtliche Vorschriften) eingetragen werden, die die Vergabestellen bislang im Gewerbezentralregister abfragen müssen.

Der Referentenentwurf sieht nicht vor, schon bestehende Eintragungen aus den in einigen Ländern bestehenden Korruptionsregistern in das Bundesregister zu übertragen.

20. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien werden voraussichtlich in den Jahren von 2020, 2021, 2022 und 2023 aus dem Vergütungssystem des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) fallen (bitte unterteilt nach Jahr und Anlagenzahl und Megawatt-Leistung sowie Erzeugungsart Wind, Sonne Biomasse und Wasser), und welche Überlegungen gibt es innerhalb der Bundesregierung, diesen Anlagen einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb nach dem Herausfallen aus dem Vergütungssystem des EEG zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 22. März 2017

Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2000 besteht für die betroffenen Anlagen ein Vergütungsanspruch für die Dauer von 20 Jahren ohne Berücksichtigung des Inbetriebnahmejahres. Für Anlagen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes in Betrieb genommen worden sind, gilt als Inbetriebnahmejahr das Jahr 2000. Anlagen, die einen Vergütungsanspruch aus dem EEG haben, fallen daher grundsätzlich erst ab dem Jahr 2021 aus dem Vergütungssystem.

Für Wasserkraftanlagen gelten teilweise auch längere Förderzeiträume, hier ist mit einem Auslaufen der Förderung bis 2023 nicht zu rechnen. Auch für EEG-Anlagen, die zur Stromerzeugung Ablaugen der Zellstoffherstellung einsetzen, besteht ein verlängerter Förderzeitraum.

Wie viele Anlagen tatsächlich in den Jahren 2021, 2022 und 2023 aus dem Vergütungssystem fallen, hängt nicht nur vom Inbetriebnahmejahr ab, sondern auch vom Umfang der Außerbetriebnahmen vor Ablauf des Vergütungsanspruchs und kann daher nicht exakt vorausgesagt werden.

Nach den aktuell der Bundesregierung vorliegenden Daten ist für die einzelnen Erzeugungsarten mit dem Auslaufen der Förderung in folgendem Umfang zu rechnen.

Windenergie an Land	2021	2022	2023
Anzahl Anlagen	5.608	1.982	2.147
Installierte elektrische Leistung (MW)	4.360	2.619	3.049

Solare Strahlungsenergie	2021	2022	2023
Anzahl Anlagen	18.491	24.144	18.578
Installierte elektrische Leistung (MW)	73	108	109

Biomasse	2021	2022	2023
Anzahl Anlagen	426	330	183
Installierte elektrische Leistung (MW)	295	185	142

Inwieweit nach Auslaufen des Vergütungsanspruchs ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb möglich ist, hängt von der betriebswirtschaftlichen Situation der einzelnen Anlagen ab. Für Biomassebestandsanlagen, für die wegen der hohen Stromgestehungskosten ein wirtschaftlicher Betrieb nach Auslaufen der EEG-Förderung nicht absehbar ist, wurde im EEG 2017 die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen der Biomasseausschreibungen Anspruch auf eine Anschlussförderung zu erwerben. Damit eröffnet sich den kosteneffizientesten Biomasseanlagen eine Perspektive für den Weiterbetrieb nach Auslaufen der Förderung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

21. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Umfang haben Frauen nach Kenntnis der Bundesregierung von der Einführung des Mindestlohns profitiert, und inwieweit konnte der Mindestlohn zur Verringerung des Gender Pay Gap beitragen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. März 2017

Empirische Hinweise auf die Anzahl der Frauen, die von der Einführung des Mindestlohns profitiert haben, liefert ein Vergleich der Daten der Verdienststrukturerhebung (VSE) 2014 und der Verdiensterhebung (VE) 2015.

Danach verdienten im April 2014 knapp 2,5 Millionen Frauen weniger als 8,50 Euro pro Stunde. Im April 2015 lag diese Zahl noch bei rd. 550 000¹.

Die Daten von VSE und VE legen nahe, dass vor allem Frauen von der Einführung des Mindestlohns profitiert haben. Die Bundesregierung geht deswegen, wie beispielsweise auch das Statistische Bundesamt, davon aus, dass der Mindestlohn den Gender Pay Gap reduziert hat. Der Bundesregierung liegen zudem die Ergebnisse einer Simulationsstudie² vor, die schätzt, dass sich der mittlere Gender Pay Gap durch die Einführung des Mindestlohns um 2,4 Prozentpunkte verringert hat.

¹ Die gemessene Unterschreitung des Mindestlohns stellt nicht notwendigerweise einen Verstoß gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) dar. Vielmehr kann die festgestellte Unterschreitung beispielsweise an Anrechnungsmöglichkeiten liegen, die die VE nicht berücksichtigt. Die VE kann zudem die Abweichungsmöglichkeiten nach § 24 MiLoG und die Ausnahmen vom Geltungsbereich nach § 22 MiLoG nicht exakt abbilden.

² Vgl. Boll, C./Hüning, H./Puckelwald, J.: Potenzielle Auswirkungen des Mindestlohnes auf den Gender Pay Gap in Deutschland, in: Sozialer Fortschritt, S. 123-153, Berlin 2017.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

22. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Inwieweit beabsichtigen nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Bundesländer bzw. -ministerien eine bilaterale Vereinbarung zur gemeinsamen Förderung und Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abzuschließen (bitte die Länder bzw. Bundesministerien namentlich aufzählen), und welche Bemühungen gibt es seitens des Bundesfamilienministeriums diesen Prozess zu befördern, um eine nachhaltige Förderung und Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser in den Kommunen zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 29. März 2017**

Auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), den zuständigen Fachressorts der Länder sowie den Kommunalen Spitzenverbänden zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der auch mit Bundesmitteln geförderten Mehrgenerationenhäuser vom 21. Mai 2015 wurde zwischen dem BMFSFJ und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 27. Februar 2017 die erste bilaterale Vereinbarung zwischen dem Bund und einem Bundesland zur Förderung und Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser geschlossen.

Das BMFSFJ führt derzeit Gespräche mit verschiedenen Landesministerien in der Absicht, weitere bilaterale Vereinbarungen zur gemeinsamen Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser zu schließen. Die gemeinsame Zielsetzung, die Mehrgenerationenhäuser kooperativ weiterzuentwickeln und die lokalen Strukturen zu stärken, wurde zuletzt im Bundesländer-Gespräch am 2. Februar 2017 erneut bekräftigt. Das BMFSFJ steht hierfür im engen Austausch mit den Fachressorts der Länder, um an dieser Zielsetzung festzuhalten und in diesem Sinne weitere Vereinbarungen vorzubereiten und zu schließen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

23. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten entstehen durch den Masterplan Medizinstudium 2020 (bitte aufschlüsseln nach jährlichen und einmaligen Kosten), und welche einzelnen Stellen sollen nach den bisherigen Plänen die Finanzierung übernehmen (bitte aufschlüsseln nach Bundes- und Länderressorts, Krankenversicherung sowie ggf. weiterer Stellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 24. März 2017**

Der „Masterplan Medizinstudium 2020“ ist noch nicht abschließend beschlossen worden. Welche Kosten insbesondere durch die Neustrukturierung des Medizinstudiums entstehen werden, soll durch eine Fachkommission analysiert werden, die mit Beschluss des Masterplans eingesetzt werden soll.

24. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Anzahl der Herz-Kreislauf-, Atemwegs- sowie Krebserkrankungen im Saarland nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte nach Jahren sowie Betroffenen unter und über 65 Jahren aufschlüsseln), und welche Ursachen sieht die Bundesregierung in Bezug auf diese Entwicklungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 23. März 2017**

Der Bundesregierung liegen keine Daten vor, die eine verlässliche Abschätzung der zeitlichen Entwicklung von Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen im Saarland in den vergangenen fünf Jahren erlauben.

Die Ergebnisse aus den für das Bundesgebiet insgesamt repräsentativen Gesundheitssurveys des Robert Koch-Instituts (Gesundheitsmonitoring am RKI) sind nur für einige größere Länder repräsentativ.

Informationen zur Zahl der Krebserkrankungen im Saarland werden für die Öffentlichkeit durch das Krebsregister des Saarlandes zur Verfügung gestellt. Auch am Robert Koch-Institut liegen derzeit keine aktuelleren Daten vor.

Die folgenden Angaben beruhen auf den Ergebnissen des saarländischen Krebsregisters: Zwischen 2009 und 2013 ist für Krebserkrankungen insgesamt im Saarland weder für unter 65-Jährige noch für ältere Personen ein eindeutiger Trend erkennbar (siehe Tabellen 1 und 2). In diesem Zeitraum erkrankten dort im Mittel jährlich etwa 8 600 Personen an Krebs (einschließlich sogenannter „weißer“ (nichtmelanotischer) Haut-

krebs), davon etwa 3 100 vor dem 65. Lebensjahr. Schließt man, wie international üblich, diesen häufigen, aber nur zu einem sehr geringen Anteil lebensbedrohlich verlaufenden Tumor aus, sind es ca. 6 500 Neuerkrankungen jährlich, davon etwa 2 400 Fälle vor dem 65. Lebensjahr (siehe Tabellen 3 und 4).

Für einzelne Krebserkrankungen zeigen sich im Saarland unterschiedliche Entwicklungen und vielfältige Ursachen bei den Neuerkrankungen – ähnlich wie in Deutschland insgesamt.

Tabelle 1: Jährliche Neuerkrankungen (Inzidenz) und Sterbefälle (Mortalität) im Saarland, 2009-2013, inkl. nicht-melanotischer Hautkrebs (ICD-10: C00-C97), Erkrankungsalter unter 65 Jahre

Jahr	Inzidenz			Mortalität		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
2009	1375	1512	2887	459	352	811
2010	1519	1512	3031	424	343	767
2011	1544	1623	3167	481	387	868
2012	1430	1645	3075	454	349	803
2013	1519	1656	3175	477	349	826

Quelle: [1] abgerufen am 16.03.2017

Tabelle 2: Jährliche Neuerkrankungen (Inzidenz) und Sterbefälle (Mortalität) im Saarland, 2009-2013, inkl. nicht-melanotischer Hautkrebs (ICD-10: C00-C97), Erkrankungsalter 65 Jahre und älter

Jahr	Inzidenz			Mortalität		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
2009	2992	2450	5442	1354	1111	2465
2010	3020	2415	5435	1309	1121	2430
2011	3179	2634	5813	1369	1151	2520
2012	2955	2500	5455	1277	1112	2389
2013	3020	2454	5474	1380	1135	2515

Quelle: [1] abgerufen am 16.03.2017

Tabelle 3: Jährliche Neuerkrankungen (Inzidenz) und Sterbefälle (Mortalität) im Saarland, 2009-2013, ohne nicht-melanotischen Hautkrebs (ICD-10: C00-C97 o. C44), Erkrankungsalter unter 65 Jahre

Jahr	Inzidenz			Mortalität		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
2009	1126	1195	2321	458	352	810
2010	1230	1221	2451	424	343	767
2011	1234	1284	2518	481	386	867
2012	1134	1316	2450	453	349	802
2013	1187	1267	2454	477	349	826

Quelle: [1] abgerufen am 16.03.2017

Tabelle 4: Jährliche Neuerkrankungen (Inzidenz) und Sterbefälle (Mortalität) im Saarland, 2009-2013, ohne nicht-melanotischen Hautkrebs (ICD-10: C00-C97 o. C44), Erkrankungsalter 65 Jahre und älter

Jahr	Inzidenz			Mortalität		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
2009	2273	1913	4186	1347	1105	2452
2010	2236	1842	4078	1307	1120	2427
2011	2348	1930	4278	1366	1150	2516
2012	2177	1829	4006	1275	1109	2384
2013	2183	1805	3988	1373	1127	2500

Quelle: [1] abgerufen am 16.03.2017

[1] <http://www.krebsregister.saarland.de/datenbank/datenbank.html>

25. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass um den 1. Januar 1992 geborene und heute studierende Bezieherinnen und Bezieher von Waisenrenten aufgrund der beitragsrechtlichen Änderungen zur Krankenversicherung im E-Health-Gesetz doppelt negativ betroffen sind, und plant die Bundesregierung eine Übergangsregelung, die dem Ziel des Gesetzes, die Waisen zu entlasten, gerecht wird?
26. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wann ist mit einer melderechtlichen Lösung des derzeitigen Problems der doppelten Beitragszahlung in der Krankenversicherung für über 24 Jahre alte studierende Bezieherinnen und Bezieher von Waisenrenten zu rechnen, und wann bekam die Bundesregierung erstmals Kenntnis von diesem Problem?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 29. März 2017**

Die Fragen 25 und 26 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Deutsche Bundestag hat mit Gesetz vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2408) mit Wirkung ab 1. Januar 2017 einen neuen Versicherungspflichttatbestand für Waisenrentner (§ 5 Absatz 1 Nummer 11b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V) mit Beitragsfreiheit der Waisenrente bis zu den Altersgrenzen für die Familienversicherung (§ 237 Satz 2 SGB V) eingeführt. In diesem Zusammenhang wurden in beitragsrechtlicher Hinsicht die Regelungen der §§ 225 (Beitragsfreiheit bestimmter Rentenantragsteller), 237 SGB V (Beitragspflichtige Einnahmen versicherungspflichtiger Rentner) sowie des § 249a SGB V (Tragung der Beiträge bei Versicherungspflichtigen mit Rentenbezug) angepasst.

Die für versicherungspflichtige Studenten und Praktikanten anzuwendende Regelung des § 236 Absatz 2 SGB V, wonach der Zahlbetrag der Rente der gesetzlichen Rentenversicherung eine beitragspflichtige Einnahme darstellt, ist durch das Gesetz vom 21. Dezember 2015 nicht geändert worden.

Infolge einer Entscheidung des Bundessozialgerichts, dass dem Mitglied auf Antrag sein Eigenanteil an den Beiträgen aus der Rente von der Krankenkasse zu erstatten ist, soweit dieser (zusammen mit eventuell aus Versorgungsbezügen und Arbeitseinkommen zu bemessenden Beiträgen) den Studentenbeitrag nicht übersteigt (Urteil vom 19. Dezember 1995, Az.: 12 RK 74/94), ist sichergestellt, dass eine Doppelbelastung von in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtigen Studierenden vermieden werden kann. Kommt es zu einer Erstattung an das Mitglied sind auch dem Rentenversicherungsträger die von diesem insoweit getragenen Beitragsanteile in entsprechender Anwendung des § 231 Absatz 2 Satz 3 SGB V zu erstatten.

Die gesetzlichen Regelungen gewährleisten eine Gleichbehandlung der in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Studierenden während des Studiums – auch hinsichtlich der zu entrichtenden Beiträge – (vgl. Bundestagsdrucksache 18/6905).

27. Abgeordnete **Birgit Wöllert**
(DIE LINKE.)
- Wieviel Geld gaben die gesetzlichen Krankenkassen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren jeweils für Satzungsleistungen aus, und wie viel davon konkret für komplementärmedizinische Behandlung, insbesondere Homöopathie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 24. März 2017**

Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für zuweisungsrelevante Satzungs- und Ermessensleistungen sind seit 2012 von 720 Mio. Euro auf 1,17 Mrd. Euro in 2016 (vorläufiges Jahresrechnungsergebnis 2016) gestiegen. Die Werte für die einzelnen Jahre sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Ausgaben in Mio. Euro	720	875	991	921	1.173

Hinzu kommen die nicht zuweisungsrelevanten Satzungsleistungen nach § 11 Absatz 6 SGB V. Ihr jährliches Ausgabenvolumen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (2016 vorläufig).

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Ausgaben in Mio. Euro	60	203	321	337	341

Welcher Anteil hiervon auf komplementärmedizinische Behandlung/
Homöopathie entfällt, ist aus den amtlichen Statistiken nicht ersichtlich.

28. Abgeordnete **Birgit Wöllert**
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren die Anzahl der von Kinder- und Jugendärzten verordneten sowie der abgelehnten Anträge auf Kinder- und Jugendrehabilitationsmaßnahmen entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 28. März 2017**

Leistungen zur Kinderrehabilitation können sowohl von den gesetzlichen Krankenkassen als auch von den Trägern der Deutschen Rentenversicherung (DRV) durchgeführt werden. Zuständig ist der Träger, bei dem der Antrag gestellt wird.

Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist aus den amtlichen Statistiken nicht ersichtlich, welche Verordnungen durch welche Facharztgruppe getätigt werden. Zudem werden dort keine speziell diesen Sachverhalt betreffenden Ablehnungen dokumentiert. Die Antrags- und Bewilligungsstatistik der GKV zu Leistungen der medizinischen Rehabilitation unterscheidet im Übrigen auch nicht nach dem Alter der Versicherten, so dass keine entsprechenden Aussagen getroffen werden können.

Die Träger der DRV erbringen für Kinder von Versicherten und Rentenbeziehern und für Waisenrentenbezieher bei Vorliegen der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen eine Kinderrehabilitation, wenn die Erkrankung des Kindes Einfluss auf dessen spätere Erwerbsfähigkeit hat und wenn hierdurch voraussichtlich eine erhebliche Gefährdung der Gesundheit beseitigt oder eine beeinträchtigte Gesundheit wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann. Der prozentuale Anteil dieser Leistungen an den medizinischen Reha-Leistungen der Rentenversicherung liegt seit 2010 konstant bei 3 Prozent.

Seit dem Jahr 2007 sinken die Antrags- und Antrittszahlen im Bereich der stationären Kinderrehabilitation konstant. Bislang ist nicht erklärlich, welche Faktoren für diese Entwicklung verantwortlich sind. Auch sind Studien, die belastbar mögliche Ursachen dafür aufdecken, nicht bekannt.

29. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren das Ausgabenvolumen der genehmigten Anträge auf Kinder- und Jugendrehabilitationsmaßnahmen entwickelt, und warum werden mittlerweile über ein Drittel der durch Kinder- und Jugendärzte/-innen beantragten Maßnahmen von den Kostenträgern abgelehnt (siehe Schreiben des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e. V. vom 31. Januar 2017 an die Kinderkommission des Deutschen Bundestages)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 28. März 2017**

Das Ausgabenvolumen für stationäre Rehabilitationsmaßnahmen für Kinder (inkl. Anschlussreha) in der GKV ist von 38,2 Mio. Euro in 2006 auf 45,3 Mio. Euro im vorläufigen Rechnungsergebnis für 2016 (42,7 Mio. Euro in 2015) angestiegen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass insoweit nur Leistungen für Kinder bis zum 14. Lebensjahr erfasst werden. Die Ausgaben für ältere Kinder und Jugendliche fließen in die Gesamtausgaben für diesen Leistungsbereich ein. Insofern dürften die Leistungsausgaben insgesamt höher liegen.

Im Bereich der DRV ist das Ausgabenvolumen für stationäre Rehabilitationsmaßnahmen für Kinder von 171,8 Mio. Euro in 2006 auf 182,7 Mio. Euro in 2009 angewachsen, um dann bis 2015 vor allem infolge rückläufiger Antrags- und Bewilligungszahlen wieder auf 170,2 Mio. Euro zurückzugehen.

Durch das am 14. Dezember 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz) haben die Kinder von Versicherten, die gesundheitlich insbesondere durch chronische Erkrankungen beeinträchtigt sind und wenn dies Auswirkungen auf ihre zukünftige Erwerbsfähigkeit haben kann, ab sofort einen gesetzlichen Anspruch gegen den zuständigen Träger der DRV auf umfassende Leistungen der Kinderrehabilitation. Die neuen gesetzlichen Leistungsansprüche gehen auf die spezielle gesundheitliche Situation der jungen Menschen ein. Die Anwendung in der Praxis soll leichter und zielgerichteter werden und die Rehabilitation soll möglichst frühzeitig erfolgen.

Die Kinder- und Jugendreha im Flexirentengesetz:

- Leistung wird stationär und ambulant erbracht
- DRV erbringt Leistungen zur Nachsorge, wenn sie zur Sicherung des Erfolgs einer durchgeführten Rehabilitation erforderlich sind
- bisherige Indikationsbeschränkungen werden aufgehoben
- Ziel der späteren Erwerbsfähigkeit wird gesetzlich festgelegt und umfasst auch Schul- und Ausbildungsfähigkeit
- Anspruch auf Mitaufnahme einer Begleitperson, wenn zur Durchführung oder für den Erfolg notwendig (Elternteil, Vertrauensperson, Wechsel während der Reha möglich) – ohne Altersbeschränkung

- Anspruch auf Mitaufnahme der Familienangehörigen, wenn Einbeziehung der Familie in den Rehabilitationsprozess notwendig (Familienorientierte Rehabilitation)
- stationäre Leistungen werden für mindestens vier Wochen erbracht
- Vierjahreswiederholungsfrist findet keine Anwendung mehr bei Kindern und Jugendlichen
- gesonderte Begrenzung der Ausgaben entfällt.

Bisher nimmt nur ein kleiner Teil der zunehmend mehr chronisch und psychosomatisch kranken Kinder und Jugendlichen eine Reha in Anspruch. Das soll sich durch die umfassende gesetzliche Ausgestaltung des Anspruchs ändern. Da die Begleitung des Kindes nicht mehr altersmäßig beschränkt ist, entfällt die aus Sicht der Eltern notwendige Wahl einer Mutter-Vater-Kind-Maßnahme zu Lasten der GKV, die für das kranke Kind nicht immer die geeignete Leistung sein muss.

Wie zu Frage 28 dargestellt, liegen der Bundesregierung zu Anzahl und Gründen der abgelehnten Maßnahmen keine Erkenntnisse vor, so dass die Aussage über die Höhe der Leistungsablehnungen nicht nachvollzogen werden kann.

30. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Versicherte haben nach Information der Bundesregierung die Leistung der Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit gemäß § 39c SGB V im Jahr 2016 und im ersten Quartal 2017 in Anspruch genommen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 28. März 2017**

Statistische Informationen liegen hierzu nicht vor, da die amtliche Statistik der GKV Fallzahlen von Versicherten mit Leistungen nach § 39c SGB V erst ab dem Jahr 2017 erfasst und die Jahresstatistik 2017 in der Mitte des Jahres 2018 vorliegt.

31. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die durchschnittliche Dauer des Leistungsbezugs in der Kurzzeitpflege vor (bitte nach Trägerform aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 28. März 2017**

Die Antwort zu Frage 30 gilt entsprechend.

32. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Orientiert sich die Höhe der Vergütung für Leistungen nach § 39c SGB V an den Pflegesätzen nach dem SGB XI, und gibt es, wenn dem so ist, in der Regel einen einheitlichen Vergütungssatz oder ist dieser nach dem Versorgungsaufwand gestaffelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 28. März 2017**

Derzeit werden Verhandlungen für Verträge nach § 132h SGB V zwischen Krankenkassen oder Landesverbänden der Krankenkassen mit geeigneten Einrichtungen geführt. In einigen Bundesländern gibt es gegenwärtig pflegegradunabhängige Vergütungen der Kurzzeitpflege, in anderen Bundesländern gibt es pflegegradabhängige Vergütungen. Dabei werden Vereinbarungen nach dem SGB XI zur Vergütung von Leistungen nach § 39c SGB V genutzt.

33. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wo die Versicherten mit Leistungen nach § 39c SGB V in welchem Umfang versorgt werden (z. B. in zugelassenen Pflegeeinrichtungen/solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen – bitte nach Einrichtungstyp aufgliedern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 28. März 2017**

Soweit bekannt, erbringen in den meisten Fällen nach dem SGB XI zugelassene Kurzzeitpflegeeinrichtungen auch Leistungen der Kurzzeitpflege nach § 39c SGB V.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

34. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Flugausfälle und Flugverspätungen wurden beim zuständigen Luftfahrt-Bundesamt für den Flughafen Saarbrücken in den vergangenen fünf Jahren angezeigt, und was waren nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Gründe für die Ausfälle und Verspätungen (bitte nach Jahren und Gründen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 22. März 2017**

Laut Auskunft des Luftfahrt-Bundesamtes liegen dort keine Anzeigen zu Flugausfällen und Flugverspätungen am Flughafen Saarbrücken vor.

35. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit wie vielen Jahren rechnet die Bundesregierung, um die 1552 Mio. Euro, die nach der Kostenaufteilung der zweiten Stammstrecke München aus dem Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) finanziert werden, an Bayern auszuzahlen, und welche Summe hat Bayern in den letzten zehn Jahren durchschnittlich pro Jahr aus dem GVFG-Bundesprogramm erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. März 2017**

Der Freistaat Bayern hat in den letzten zehn Jahren durchschnittlich rund 42 Mio. Euro an Bundesfinanzhilfen aus dem GVFG-Bundesprogramm in Anspruch genommen. Die Länder können Prioritäten über die Verteilung dieser Mittel setzen. Daher kann nicht genau beziffert werden, bis wann der Bundesanteil erstattet sein wird.

36. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Anforderungen stellt die Bundesregierung generell an Umfang bzw. Tiefe von Antragsunterlagen zur Aufnahme eines Vorhabens in die Kategorie A des GVFG-Bundesprogramms, und mit welchen eigenen Berechnungen überprüft die Bundesregierung konkret die Antragsunterlagen, insbesondere die Nutzen-Kosten-Untersuchung, zur Aufnahme des zweiten S-Bahn-Tunnels München in die Kategorie A des GVFG-Bundesprogramms?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. März 2017**

Zur Aufnahme eines Vorhabens in die Kategorie „A“ des GVFG-Bundesprogramms ist durch die Vorhabenträger ein Finanzierungsantrag zu stellen, der das Vorhaben eindeutig beschreibt. Diese Antragsunterlagen werden von der jeweiligen Bewilligungsbehörde geprüft. Die Erarbeitung der Nutzen-Kosten-Untersuchung erfolgt unter der fachlichen Begleitung der Fachabteilungen der Zuwendungsgeber.

37. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der jährlich an deutschen Bundesfernstraßen (bitte aufgeschlüsselt nach Autobahnen und Bundesstraßen) durch Kollision mit Fahrzeugen tödlich verunglückten Greifvögel und Eulen (z. B. durch Hochrechnung von Erkenntnissen von diesbezüglich überwachten Strecken im In- und Ausland), und teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Errichtung von sog. Ansitzstangen an Autobahnen und Straßen die Kollisionsgefahr von Greifvögeln und Eulen mit Fahrzeugen erhöht (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 22. März 2017**

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Erhebungen vor über die Anzahl der durch Kollisionen verunglückten Greifvögel, Eulen und Falkenartigen.

Der Einsatz von Greifvogelstangen kann in Straßennähe insbesondere bei zu niedrigen Stangen zu einer erhöhten Kollisionsgefahr führen.

38. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Welche Gegenleistungen finanzieller oder sonstiger Art erhält nach Kenntnis der Bundesregierung die Deutsche Bahn AG bzw. eines ihrer Tochterunternehmen dafür, dass sie im Falle von Streiks an Flughäfen oder bei den Airlines die Tickets der Fluggäste zur Beförderung im Zug anerkennt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 22. März 2017**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG beruht die Mitnahme dieser Fluggäste in den Zügen der Deutschen Bahn AG auf vertraglichen Vereinbarungen mit den jeweiligen Fluggesellschaften.

39. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Stellt die Standardisierte Bewertung für die Vergabe von Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nach Auffassung der Bundesregierung eine subventionserhebliche Tatsache im Sinne von § 264 Absatz 8 des Strafgesetzbuchs dar, beispielsweise weil die Länder sie in ihren Subventionsvoraussetzungen als subventionserheblich bezeichnen (bitte für jedes Land die jeweilige Vorschrift nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. März 2017

Ja. In welchen Vorschriften der Länder jeweils die Standardisierte Bewertung als subventionserheblich bezeichnet ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

40. Abgeordneter
Ingbert Liebing
(CDU/CSU)
- Wann stehen welche konkreten Umsetzungsschritte zur Prüfung des potenziellen Bedarfs für den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Niebüll–Klanxbüll an, nachdem dieser Streckenabschnitt in die Kategorie „Potenzielle Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans bzw. des Schienenwegeausbaugesetzes aufgenommen worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. März 2017

Der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke Niebüll – Klanxbüll ist im Potenziellen Bedarf des neuen Bundesschienenwegeausbaugesetzes enthalten, das am 29. Dezember 2016 in Kraft getreten ist. Die Bewertung der noch offenen Vorhaben des Potenziellen Bedarfs im neuen Bedarfsplan für die Bundesschienenwege wird mehrere Monate beanspruchen, da in der Regel umfangreiche z. B. umwelt-/ bautechnische, fahrplan-konstruktive und eisenbahnbetriebliche Untersuchungen erforderlich sind. Die Bewertungen dieser Projekte sollen noch im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Im Bundesschienenwegeausbaugesetz ist festgelegt, dass die Projekte des Potenziellen Bedarfs bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit in den Vordringlichen Bedarf aufsteigen.

41. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele auf Behörden des Bundes zugelassene Kraftfahrzeuge verfügen über Diesel-, Elektro-, Erdgas-, Hybrid- und Benzinmotoren, und welchen Schadstoffklassen der europäischen Abgasnorm (EURO 1-6 bzw. EURO I-VI) entsprechen diese Kraftfahrzeuge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 31. März 2017

Die Auswertung über den Bestand an Kraftfahrzeugen, welche auf oberste/ obere Bundesbehörden zugelassen sind, gegliedert nach Kraftstoffarten

sowie Emissionsgruppen beinhaltet die beigelegte Anlage. Die Antwort beruht auf Daten des Zentralen Fahrzeugregisters.

Bestand an ausgewählten behördlichen Kraftfahrzeugen nach Kraftstoffarten und Emissionsgruppen zum 1. Januar 2017

Kfz der obersten/oberen Bundesbehörden	Krafträder	Pkw	Lkw	Zugmaschinen	Omnibusse	Sonstige Fahrzeuge	Gesamt
Benzin							
Euro 1 / I	1	22	-	-	-	-	23
Euro 2 / II	2	4	1	-	-	-	7
Euro 3 / III	9	9	1	-	-	-	19
Euro 4 / IV	2	85	2	-	-	-	89
Euro 5 / V	-	63	-	-	-	-	63
Euro 6 / VI	-	76	-	-	-	-	76
Gesamt	14	259	4	0	0	0	277
Diesel							
Euro 1 / I	-	2	3	1	-	-	6
Euro 2 / II	-	8	6	-	2	17	33
Euro 3 / III	-	88	19	-	-	14	121
Euro 4 / IV	-	182	98	-	1	42	323
Euro 5 / V	-	466	124	-	-	334	924
Euro 6 / VI	-	1.061	13	-	-	-	1.074
Gesamt	0	1.807	263	1	3	407	2.481
Elektro							
Gesamt	1	21	17	-	-	-	39
Hybrid (inkl. Plug-In-Hybrid)							
Gesamt	-	81	-	-	-	-	81
Flüssig- und Erdgas (inkl. Bivalent)							
Gesamt	-	2	2	-	-	1	5
Gesamt							
Gesamt	15	2.170	286	1	3	408	2.883

134 Fahrzeuge können den Emissionsgruppen nicht zugeordnet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

42. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Diskriminierung am Wohnungsmarkt gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund (www.adb-sachsen.de/aktuell/items/hamburger-wohnungsbau-gesellschaft-wegen-rassistischer-diskriminierung-verurteilt.html; bitte Anzahl der bekannten Fälle nach Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt und Bevölkerungsgruppen aufschlüsseln), und wie will sie dagegen vorgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 23. März 2017**

Im Bereich des Zivilrechts, wozu auch die Vermietung von Wohnraum gehört, ist eine Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, wegen des Geschlechts, der Religion, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität gemäß § 19 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) bei der Begründung, Durchführung und Beendigung zivilrechtlicher Schuldverhältnisse grundsätzlich nicht erlaubt. Bei einer Verletzung des Benachteiligungsverbots hat der Benachteiligte gemäß § 21 AGG einen Anspruch auf Schadensersatz.

Im Zeitraum der Jahre 2013 bis 2016 hatte die Beratung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) insgesamt 467 Anfragen zum Wohnraum. Die überwiegende Anzahl der Beratungsanfragen mit 443 Anfragen betrafen Diskriminierungen im Zusammenhang mit einem Mietverhältnis. Nur ein geringer Teil der Anfragenden, d. h. 24, berichtete über Benachteiligungen im Zusammenhang mit Wohneigentum.

Die Hälfte der Anfragen im Bereich „Wohnraumvermietung“ betraf Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft. In der Hälfte dieser Anfragen trugen die Betroffenen eine Benachteiligung schon beim Zugang zur Wohnung vor. Ein Fünftel der Anfragenden berichteten über Benachteiligungen wegen ihrer Behinderung. Diese betrafen häufig eine Benachteiligung während des Mietverhältnisses. Die übrigen Anfragen verteilten sich auf die Merkmale „Alter“, „Geschlecht“, „Religion“ und „sexuelle Identität“.

Zu weiteren Aufschlüsselungen nach Regionen oder Bevölkerungsgruppen können keine Aussagen getroffen werden.

Die Zuständigkeit, die Wohnungsvergabe zu kontrollieren, liegt bei den Kommunen als Eigentümer von Wohnungsbaugesellschaften.

Um die Kommunen bei der Integration von anerkannten Flüchtlingen in den Wohnungsmarkt zu unterstützen, hat das Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eine Studie in Auftrag gegeben. Die Studie untersucht den Übergang von der vorläufigen Unterbringung

auf den regulären Wohnungsmarkt und erfolgversprechende konzeptionelle Ansätze der Kommunen zur Wohnraumversorgung von anerkannten Flüchtlingen. Hierbei soll auch Hinweisen auf eine kriminelle Vergabe von Wohnungen nachgegangen werden.

43. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wurden seit Bekanntwerden des Diebstahls von Bauplänen des Berliner Neubaus des Bundesnachrichtendienstes durch das Magazin „Focus“ im Juli 2011 weitere Baupläne desselben Neubaus verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 30. März 2017

Die Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls nicht in offener Form erfolgen. Die erbetenen Auskünfte betreffen wesentliche Strukturelemente des Bundesnachrichtendienstes. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf materiell-sicherheitliche Vorkehrungen ziehen.

Solche Informationen erleichtern eine Schwachstellen-Analyse und liefern ggf. Ansatzpunkte für erfolgversprechende Angriffsszenarien. Dadurch wird die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes beeinträchtigt, was wiederum für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig wäre. Diese Informationen werden daher als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

44. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit können in Grubenwasser enthaltene Stoffe der menschlichen Gesundheit nach Kenntnis der Bundesregierung schaden, und welche geeigneten Maßnahmen und Verfahren gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, um diesen drohenden Schaden mit Blick auf Oberflächengewässer, Trink- und Grundwasser zu minimieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 23. März 2017

Die Bewertung von Wasser im Hinblick auf die menschliche Gesundheit ist abhängig von den stofflichen Belastungen der entsprechenden Wässer und den zu erwartenden Expositionspfaden für Mensch und Umwelt. Sie setzt somit konkrete ortsbezogene Kenntnisse zu den stofflichen Belastungen (bei Grubenwässern z. B. bezüglich Schwermetall- und Salzgehalten) und zu den Expositionspfaden voraus.

* Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 30. März 2017 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Grundsätzlich stehen für die Sanierung von Gewässerschadensfällen erprobte Verfahren zur Verfügung. Die Auswahl geeigneter Maßnahmen zur Schadensminimierung bei Belastungen durch Grubenwasser setzt allerdings ebenfalls detaillierte Kenntnisse der naturräumlichen Gegebenheiten vor Ort voraus und hängt vom Belastungsszenario ab. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Untersuchung und Bewertung von Gewässerbelastrungen und die Abschätzung von Gefahren für die menschliche Gesundheit ebenso Aufgabe der Länder ist wie die Anordnung und Begleitung entsprechend notwendiger Sanierungsmaßnahmen.

Die Länder sind auch für den Vollzug der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) zuständig, deren Zweck es ist, die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser ergeben, das für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist, durch Gewährleistung seiner Genusstauglichkeit und Reinheit zu schützen (vgl. § 1 TrinkwV 2001). Die Trinkwasserverordnung definiert hierfür konkrete Anforderungen (§§ 5 bis 7a TrinkwV 2001), denen gegebenenfalls durch eine Aufbereitung des Wassers entsprochen werden muss (§ 4 TrinkwV 2001).

45. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Werden sich der Bund oder nach Kenntnis der Bundesregierung das Land Rheinland-Pfalz an den Kosten von rund 95 Mio. Euro beteiligen, die Medienberichten zufolge durch einen Ausbau der US-Airbase Ramstein entstehen, und wenn ja, in welchem Umfang (www.swr.de/swraktuell/rp/kaiserslautern/95-millionen-euro-fuer-ramstein-cash-fuer-die-base/-/id=1632/did=19184070/nid=1632/m49hng/index.html#utm_source=Facebook&utm_medium=referral&utm_campaign=SWR%20Ede%20like?)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 24. März 2017

Bei dem von den USA geplanten Ausbauprogramm der US-Airbase Ramstein sollen nach aktuellem Kenntnisstand voraussichtlich 95 Millionen US-Dollar (nicht Euro) investiert werden. Die Baumaßnahme wird von der deutschen Bauverwaltung für die US-Streitkräfte im „Auftragsbauverfahren“ durchgeführt. Die Baukosten werden vollumfänglich von den US-Streitkräften getragen. Der Bund trägt nach den Regelungen des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (ZA NTS) und den konkretisierenden Auftragsbautengrundsätzen (ABG) einen Anteil des Planungs- und Verwaltungsaufwandes. Nach derzeitigen Schätzungen beträgt dieser Anteil rund 12 Mio. Euro.

Berlin, den 31. März 2017

